

Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiter: Herr Fleischer, Tel.: 05032 / 84-278



Neustadt a. Rbge., 15.10.2015

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 07.10.2015

10. Anfragen

- a) Herr Schmidt macht darauf aufmerksam, dass die orangefarbenen Streifen für Sehbehinderte an der neu gestalteten Treppe am ZOB nicht direkt am Stufenbeginn angebracht wurden. Er fragt an, ob ergänzende Markierungen folgen.
-

Stellungnahme:

Die Kontraststreifen wurden entsprechend der DIN 32984 (2011-10) - Aufmerksamkeitsfelder, Leitstreifen / Bodenindikatoren im öffentlichen Raum - angebracht (s. Anlage). Die Treppenstufen verfügen, ebenfalls entsprechend der DIN, über eine Kantenmarkierung.

Ergänzende Markierungen sind laut Regelwerk nicht erforderlich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Treppe nicht Teil des vorgesehenen Blindenleitsystems ist. Dieses führt in ca. 8 m Entfernung an der Treppe vorbei Richtung Rampe. Die Kontraststreifen wurden als Provisorium für die Bauzeit der Rampe angebracht.

Im Auftrag

gez. Sebastian Fleischer

Zwischen Stufenvorderkantenmarkierung der Antrittsstufe und dem anschließenden Bodenmaterial muss ein Leuchtdichtekontrast von mindestens 0,4 bestehen ([4] 4.2.2], das bedeutet ein Leuchtdichtekontrast zwischen der anliegenden Kontrastfläche und dem Stufenbelag ist zu vermeiden. Die Markierung der Stufenvorderkanten ist in der DIN 18040-1 unter Abschn. 4.3.6.4 festgelegt (vgl. Bild 56, S. 36). Ein Stufenfälle in der Treppenlaufbreite an Außen treppen ist zu berücksichtigen, und sollte in der Regel 1 % betragen (s. auch DIN 18065).

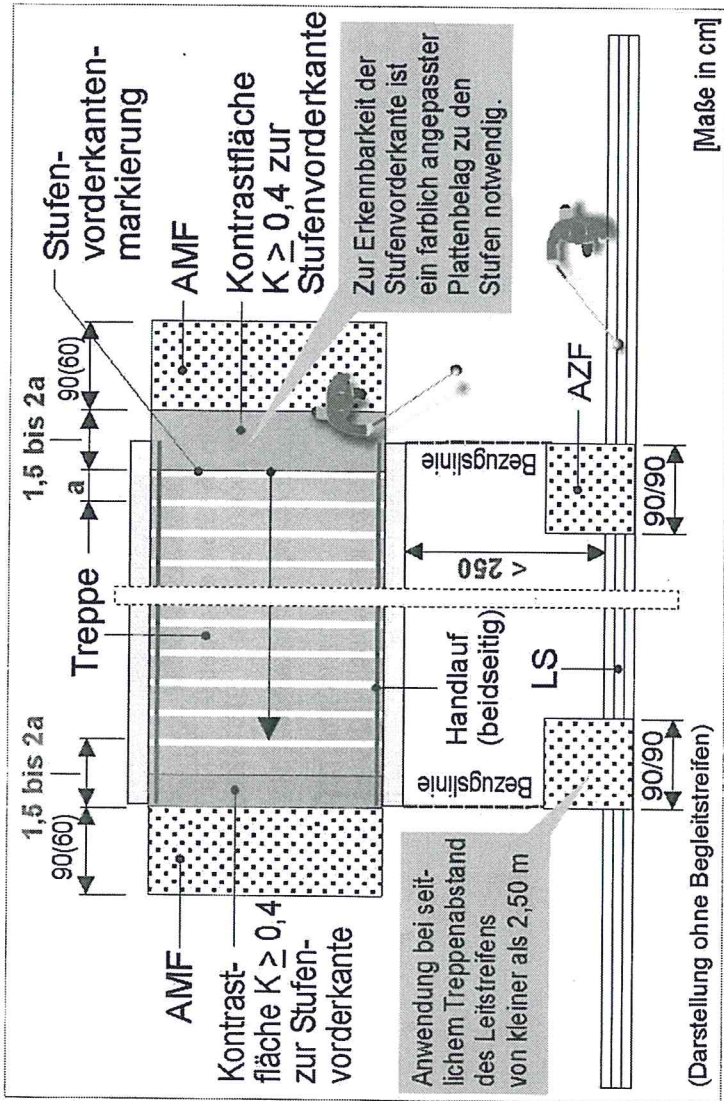


Bild 53: Leitstreifen mit seitlichem Abstand von < 2,50 m zur Treppenanlage

Hinweis zur Erkennbarkeit der Antrittsstufen

Der DBSV empfiehlt die Aufmerksamkeitsfelder (AMF) vor den Treppen mindestens um den anderthalbfachen bis besser doppelten Abstand sowohl vor der ersten Stufe nach oben als auch vor der ersten Stufe nach unten, über die gesamte Breite der Treppe abzusetzen, wenn der K-Wert < 04 zwischen dem AMF und Stufenvorderkantenmarkierung ist [28].

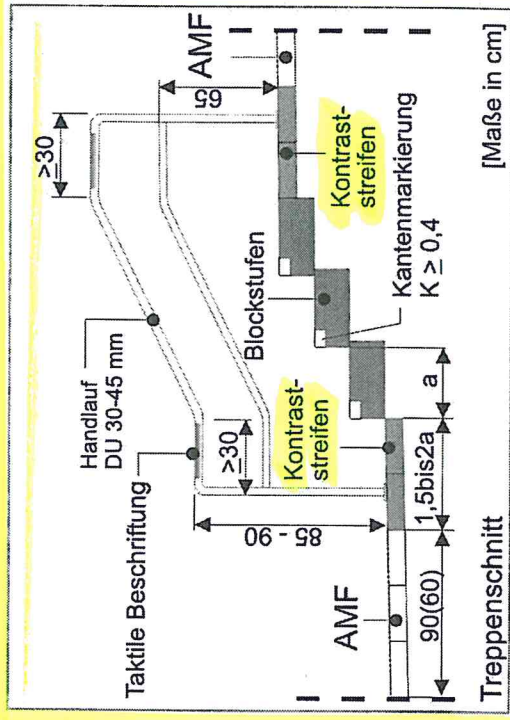


Bild 54: Treppenschnitt mit Handlaufgestaltung